



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3918
 Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 1496
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.de

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

NR. 2983

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
e9*0110		SUZUKI	CC	UH125 Burgman	

Felgenreöße original		Reifengröße original vorne	Reifengröße original hinten
2.50x13	- 3.00x12	110/90 - 13 56P	130/70 - 12 62L

Bereifung vorne				Bereifung hinten		
1)	110/90 - 13	M/C 56P TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	Power Pure SC
1)	110/90 - 13	M/C 56P TL	City Grip	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	City Grip
1)	110/90 - 13	M/C 56P TL	Pilot Sport SC #	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	Pilot Sport SC #
1)	110/90 - 13	M/C 56P TL	Pilot Sport SC #	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	Power Pure SC
1)	110/90 - 13	M/C 56P TL	Power Pure SC	130/70 - 12	M/C 62P REINF TL	Pilot Sport SC #

Auflagen :

Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Karlsruhe, 12.09.2016

i.V.

i.A.

R.Demant
 Leiter Marketing Motorradreifen Ersatzgeschäft

A.Penisch
 Produkttechnik Motorradreifen